

Die Genehmigung von Hybridkraftwerken – im Dschungel des Genehmigungsrechts



MASLATON
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Leipzig · München · Köln

Tobias Krause
Rechtsanwalt

Referent

Tobias Krause

Tobias Krause ist Rechtsanwalt in der MASLATON Rechtsanwaltsgesellschaft mbH aus Leipzig, die sich schwerpunktmäßig mit sämtlichen Fragen des Rechts der Erneuerbaren Energien befasst.

Er studierte Rechtswissenschaft an der Universität Freiburg i.Br., sowie Salamanca, Spanien. Sein Rechtsreferendariat absolvierte er in Leipzig, u.a. mit Stationen beim Landgericht Leipzig sowie im Rechtsamt der Stadt Leipzig.



Rechtsanwalt Krause betreut bei der Maslaton Rechtsanwaltsgesellschaft mbH verwaltungsgerichtliche Mandate zur Errichtung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen in Fragen des Verwaltungsrechts, insbesondere zur Errichtung von Windenergie- und Photovoltaikanlagen. Darüber hinaus bearbeitet er luftverkehrsrechtliche Fragestellungen.

Kanzleivorstellung

MASLATON Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

- Hauptsitz in Leipzig mit weiteren Standorten in Köln und München, 2002 gegründet
- Beratungsschwerpunkte sind das Verwaltungsrecht, Energierecht, Zivilrecht mit Fokus auf dezentralen EE- und KWK-Projekten, M&A in der EE-Branche, Datenschutz- und Luftverkehrsrecht
- Wissenschaftliche Expertise durch Veröffentlichungen und universitäre Vorlesungen
- Standort Leipzig in der Eigenversorgung durch KWK- und PV-Anlage, E-Mobilität
- Verbandsengagement sowie sachverständige Stellungnahmen in Gesetzgebungsverfahren



Die Genehmigung von Hybridkraftwerken – im Dschungel des Genehmigungsrechts

- **Einleitung**
- Photovoltaik- und Windenergieanlagen
- Elektrolyseure
- Batteriespeicher
- Vorgehen bei der Beantragung
- Zusammenfassung



Die „WirtschaftsWoche“ hat die MASLATON Rechtsanwaltsgesellschaft mbH als „TOP-Kanzlei 2021“ für Umwelt- und Bauplanungsrecht ausgezeichnet. Zusätzlich wird Prof. Dr. Martin Maslaton als „TOP-Anwalt 2021“ in diesem Rechtsgebieten gerankt.

Für die Auszeichnung fragte das Handelsblatt Research Institute für die WirtschaftsWoche über 1100 Juristen aus 124 Kanzleien nach ihren renommiertesten Kollegen im Vergaberecht sowie Umwelt- und Bauplanungsrecht. Eine unabhängige Expertenjury bewertete anschließend die daraus resultierende Vorschlagsliste und wählte 32 Kanzleien mit 48 Juristen für das Ranking „Umwelt- und Bauplanungsrecht“ aus.

Veröffentlicht wurde die Auszeichnung in der 36. Ausgabe 2021 der WirtschaftsWoche.

Die WirtschaftsWoche ist eine deutsche Wirtschaftszeitschrift, die von der Handelsblatt Media Group herausgegeben wird und wöchentlich immer freitags erscheint.

Inhaltsverzeichnis

Die Themen:

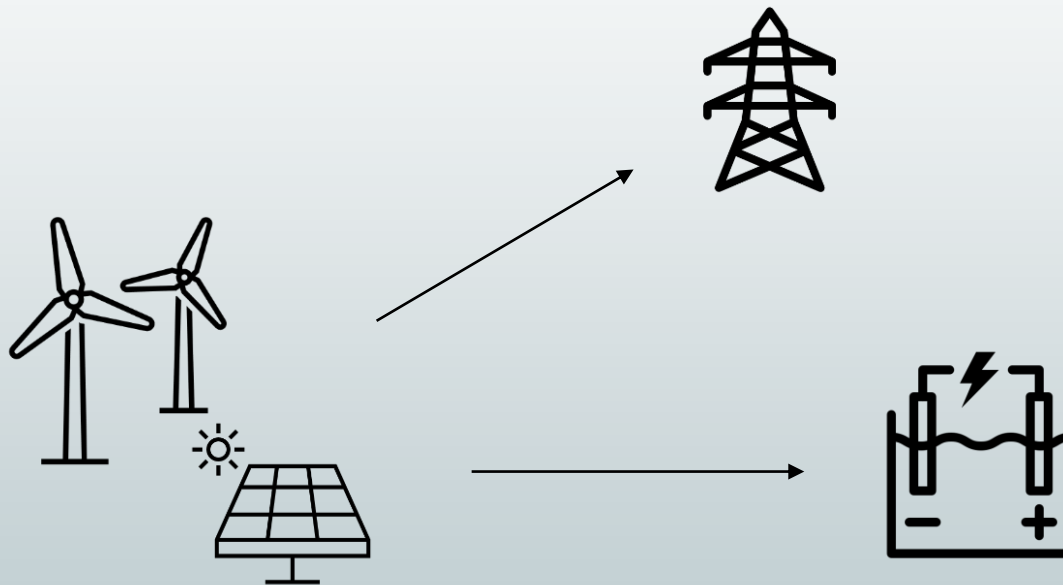
- I. Einleitung
- II. Genehmigungserfordernisse bei Photovoltaik und Windenergieanlagen
- III. Genehmigungserfordernisse bei Elektrolyseuren
- VI. Genehmigungserfordernisse bei Batteriespeichern
- V. Vorgehen bei der Beantragung
- VI. Zusammenfassung

I. Einleitung

Die Genehmigung von Hybridkraftwerken – im Dschungel des Genehmigungsrechts



- **Einleitung**
- Photovoltaik- und Windenergieanlagen
- Elektrolyseure
- Batteriespeicher
- Vorgehen bei der Beantragung
- Zusammenfassung



II. Genehmigungserfordernisse bei Photovoltaik- und Windenergieanlagen

- Einleitung
- **Photovoltaik- und Windenergieanlagen**
- Elektrolyseure
- Batteriespeicher
- Vorgehen bei der Beantragung
- Zusammenfassung

1. Grundsätzliches

- **Entscheidende Frage:** welches Genehmigungsverfahren erforderlich?
- **Ausgangspunkt bei EE-Vorhaben:** Anhang 1 der 4. BImSchV
 - § 6 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG: EE-Anlagen dürfen keine schädlichen Umwelteinwirkungen, sonstige Gefahren und erheblichen Beeinträchtigungen für die Allgemeinheit und Nachbarschaft hervorrufen
- EE-Anlagen, die „lediglich“ einer Baugenehmigung bedürfen, müssen dem geltendem öffentlichen Recht und diesbezüglich insbesondere dem materiellen Baurecht entsprechen

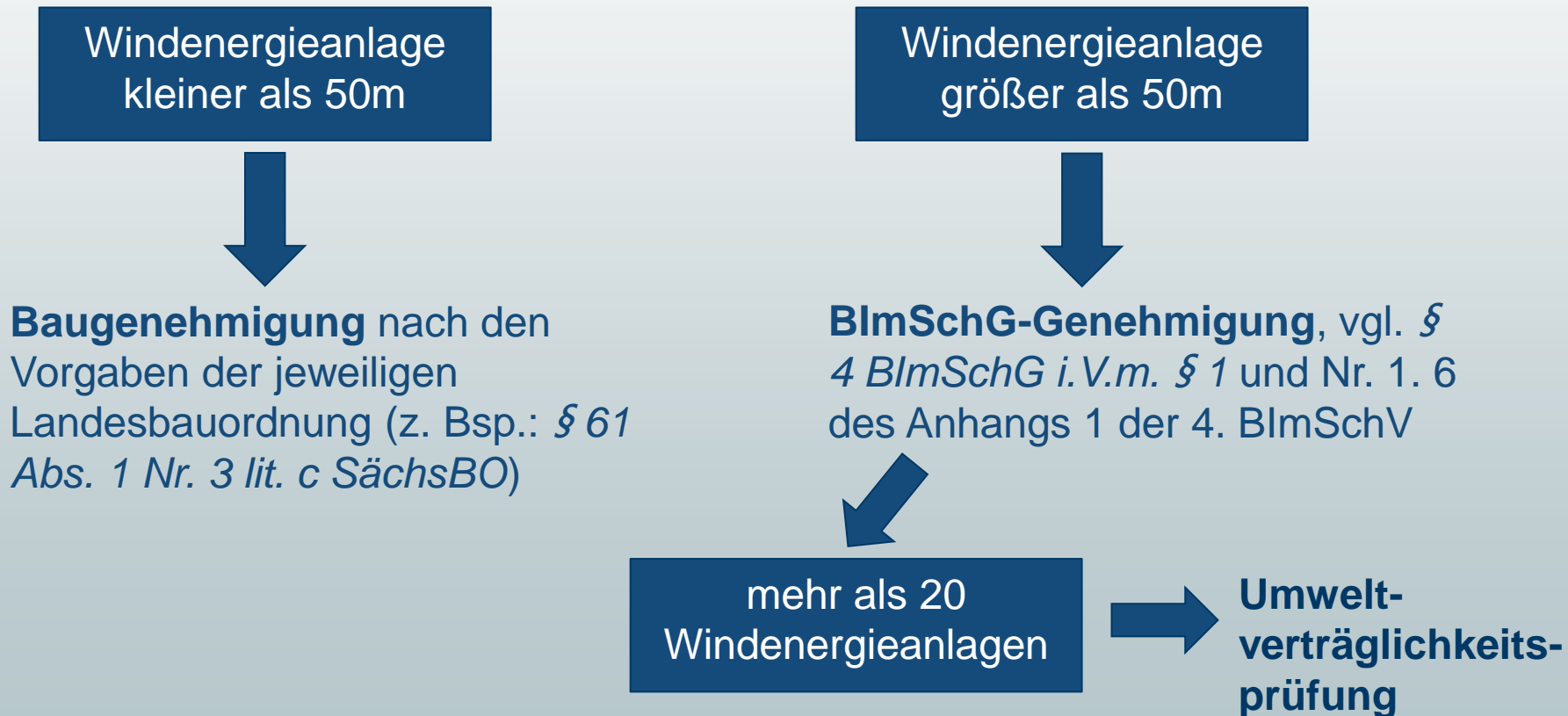
- Einleitung
- **Photovoltaik- und Windenergieanlagen**
- Elektrolyseure
- Batteriespeicher
- Vorgehen bei der Beantragung
- Zusammenfassung

2. Photovoltaik

- Keine Genehmigung nach **Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG)** notwendig
- idR **Baugenehmigung** für Freiflächenphotovoltaikanlagen notwendig
 ➔ wenn mehr als 3 m Höhe und 9 m Gesamtlänge
- Grundsätzlich **keine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung**

- Einleitung
- **Photovoltaik- und Windenergieanlagen**
- Elektrolyseure
- Batteriespeicher
- Vorgehen bei der Beantragung
- Zusammenfassung

3. Windenergie



III. Genehmigungserfordernisse für Elektrolyseure

- Einleitung
- Photovoltaik- und Windenergieanlagen
- **Elektrolyseure**
- Batteriespeicher
- Vorgehen bei der Beantragung
- Zusammenfassung

1. Genehmigung nach dem BImSchG?

- **Behördliche Praxis:** Elektrolyseure zur Wasserstofferzeugung sind Ziffer 4.1.12 des Anhangs der 1 der 4. BImSchV zuzuordnen

„Anlagen zur **Herstellung von Stoffen** oder Stoffgruppen durch **chemische**, biochemische oder biologische **Umwandlung** in industriellem Umfang, (...) zur Herstellung von Gasen wie (...) Wasserstoff (...)“

- **Folge:** zwingendes Genehmigungsverfahren mit **Öffentlichkeitsbeteiligung** und Einordnung als „**Industrieemissionsanlage**“ gemäß *Art. 10 IE-Richtlinie*

- Einleitung
- Photovoltaik- und Windenergieanlagen
- **Elektrolyseure**
- Batteriespeicher
- Vorgehen bei der Beantragung
- Zusammenfassung

1. Genehmigung nach dem BImSchG?

- **Folge:**

- Überwachungspflichten nach *§ 52a BImSchG*
- Bestellung eines Immissionsschutzbeauftragten nach *§ 53 BImSchG*
- Einhaltung der europäischen Vorgaben zum bestmöglichen Stand der Technik zur Emissionsminderung

➔ Durch behördliche Praxis der Zuordnung zu Ziffer 4.1.12 ergeben sich nicht unerhebliche Verpflichtungen im Genehmigungsverfahren und während des Betriebes

- Einleitung
- Photovoltaik- und Windenergieanlagen
- **Elektrolyseure**
- Batteriespeicher
- Vorgehen bei der Beantragung
- Zusammenfassung

1. Genehmigung nach dem BImSchG?

- **aber: behördliche Praxis nicht überzeugend**
 - Systematik des Anhangs 1 der 4. BImSchV
 - **Ziffer 4.1** spricht von „Herstellung von Stoffen (...) durch chemische, biochemische oder biologische Umwandlung“ und von „Anlagen zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen (...) zur Herstellung von Gasen“
 - **Ziffer 3.3:** Anlagen zur Herstellung von Nichteisenrohmetallen aus Erzen, Konzentraten oder sekundären Rohstoffen durch metallurgische, **chemische oder elektrolytische Verfahren**
 - Automatische Einordnung als Industrieemissionsanlage nicht überzeugend

- Einleitung
- Photovoltaik- und Windenergieanlagen
- **Elektrolyseure**
- Batteriespeicher
- Vorgehen bei der Beantragung
- Zusammenfassung

1. Genehmigung nach dem BImSchG?

- Denkbar auch: Zuordnung zu **Ziffer 1.15** des Anhangs 1 der 4. BImSchV „Anlagen zur Erzeugung von Biogas (...)“
 - Nach *§ 3 Nr. 10c EnWG* kann Biogas auch Wasserstoff sein, der durch Wasserelektrolyse erzeugt wurden, wenn der eingesetzte Strom zu mindestens 80% aus Erneuerbaren Energien stammt
 - **aber**: Übertragung der energiewirtschaftlichen Einordnung von Wasserstoff als Biogas auf das Immissionsschutzrecht umstritten

→ Folge wäre vereinfachtes Verfahren gemäß *§ 19 BImSchG*

- Einleitung
- Photovoltaik- und Windenergieanlagen
- **Elektrolyseure**
- Batteriespeicher
- Vorgehen bei der Beantragung
- Zusammenfassung

2. Auswirkungen

Zuordnung zu Ziffer 4.1.12 (Anlage zur Herstellung von Stoffen zur Herstellung von Gasen)



Förmliches Verfahren gemäß § 10 BImSchG, Einordnung als Industrieemissionsanlage

Zuordnung zu Ziffer 1.15 (Biogas)



Vereinfachtes Verfahren nach § 19 BImSchG

Keine immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht

Überzeugender



Baugenehmigung

- Einleitung
- Photovoltaik- und Windenergieanlagen
- **Elektrolyseure**
- Batteriespeicher
- Vorgehen bei der Beantragung
- Zusammenfassung

3. Umweltverträglichkeitsprüfung?



IV. Genehmigungserfordernis für Batteriespeicher

- Einleitung
- Photovoltaik- und Windenergieanlagen
- Elektrolyseure
- **Batteriespeicher**
- Vorgehen bei der Beantragung
- Zusammenfassung

1. Genehmigung nach BImSchG?

- Keine explizite Nennung von Batteriespeichern in Anhang 1 zur 4. BImSchV
- (bislang) keine Rechtsprechung zur Frage
- Folge:
 - ➔ Kein Genehmigungserfordernis nach dem BImSchG
 - ➔ zumindest aber Baugenehmigung erforderlich

- Einleitung
- Photovoltaik- und Windenergieanlagen
- Elektrolyseure
- **Batteriespeicher**
- Vorgehen bei der Beantragung
- Zusammenfassung

2. Grundsätzliches Problem: Brandschutz

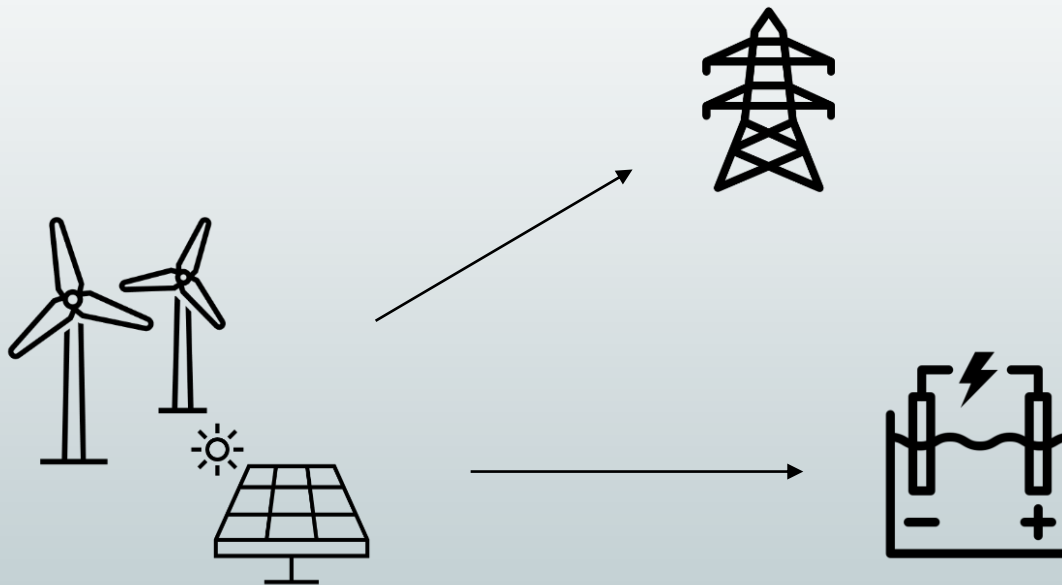
- **Elektrolyseur**
 - Austretender Wasserstoff bei entsprechendem Mischverhältnis mit Sauerstoff und einer Zündquelle explosiv
- **Einsatz von Lithium Akkus:**
 - Brand schwer zu löschen
 - Kann für Mensch und Umwelt giftige Stoffe freisetzen
 - Gewässerschutz
- **Kombination Elektrolyseur und Windenergie/Photovoltaik**
 - Brandschutzkonzept der jeweiligen Anlagen muss Übergreifen eines Brandes auf den Elektrolyseur und die Batterie beachten

V. Vorgehen bei der Beantragung

Die Genehmigung von Hybridkraftwerken – im Dschungel des Genehmigungsrechts



- Einleitung
- Photovoltaik- und Windenergieanlagen
- Elektrolyseure
- Batteriespeicher
- **Vorgehen bei der Beantragung**
- Zusammenfassung



- Einleitung
- Photovoltaik- und Windenergieanlagen
- Elektrolyseure
- Batteriespeicher
- **Vorgehen bei der Beantragung**
- Zusammenfassung

1. Gemeinsame Genehmigung einer neu zu errichtenden Hybridanlage?

- Beispiel: Neue Anlage bestehend aus **Windenergieanlage und Photovoltaik und einem Batteriespeicher**:
- ein gemeinsames Verfahren nach dem BImSchG möglich?
- **Vorteile:**
 - Konzentrationswirkung, § 13 BImSchG
 - Betrachtung des Vorhaben als Ganzes
 - eine zuständige Behörde
 - Zeitersparnis und Effizienz

- Einleitung
- Photovoltaik- und Windenergieanlagen
- Elektrolyseure
- Batteriespeicher
- **Vorgehen bei der Beantragung**
- Zusammenfassung

1. Gemeinsame Genehmigung einer neu zu errichtenden Hybridanlage?

- Gemeinsames Verfahren setzt eine Anlage im Sinne des § 4 Abs. 1 BImSchG voraus

Entscheidende Frage: Genehmigungsbedürftige Anlage nach BImSchG?

- Windenergieanlage: +
- PV und Speicher: –
- Elektrolyseur: + / –

- Einleitung
- Photovoltaik- und Windenergieanlagen
- Elektrolyseure
- Batteriespeicher
- **Vorgehen bei der Beantragung**
- Zusammenfassung

1. Gemeinsame Genehmigung einer neu zu errichtenden Hybridanlage?

Frage: Nebeneinrichtungen ? (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 4. BImSchV)

- für die Erfüllung des Zwecks der Hauptanlage nicht erforderlich
- kein für den Betriebszweck notwendiger Verfahrensschritt
- dienende, untergeordnete Funktion

➔ **Umstände des Einzelfalles maßgeblich**

- Freiflächen-PV: Nebenanlage –
- Elektrolyseur: Nebenanlage + / –
- Batteriespeicher: Nebenanlage + / –

- Einleitung
- Photovoltaik- und Windenergieanlagen
- Elektrolyseure
- Batteriespeicher
- **Vorgehen bei der Beantragung**
- Zusammenfassung

1. Gemeinsame Genehmigung einer neu zu errichtenden Hybridanlage?

Frage: Gemeinsames Baugenehmigungsverfahren für Photovoltaik und Speicher?

- Setzt **eine bauliche Anlage** im Sinne *des § 2 Abs. 1 SächsBauO* voraus
 - Bauliche Anlagen sind mit dem Erdboden verbundene, aus Bauprodukten hergestellte Anlagen

Tipp:

getrennt beantragen!

- Einleitung
- Photovoltaik- und Windenergieanlagen
- Elektrolyseure
- Batteriespeicher
- **Vorgehen bei der Beantragung**
- Zusammenfassung

1. Gemeinsame Genehmigung einer neu zu errichtenden Hybridanlage?

Frage: Gemeinsames Genehmigungsverfahren für Photovoltaik und Windenergie?

- BImSchG – Genehmigung für Windenergieanlage
 - Baugenehmigung für die Photovoltaikanlage
- } getrennt zu beantragen
- (naheliegende) Möglichkeit: Photovoltaikanlage auf Kranstellfläche der Windenergieanlage

VI. Zusammenfassung

- Einleitung
- Photovoltaik- und Windenergieanlagen
- Elektrolyseure
- Batteriespeicher
- Vorgehen bei der Beantragung
- **Zusammenfassung**

1. Zusammenfassung

- **Genehmigungserfordernisse:**
 - Windenergieanlagen: BImSchG-Genehmigung
 - Photovoltaik: Baugenehmigung
 - Elektrolyseur: (überzeugender) Baugenehmigung
 - Batteriespeicher: Baugenehmigung
- **Möglichkeit der gemeinsamen Beantragung in einem Genehmigungsverfahren unklar**
 - Maßgeblich: Einordnung als Nebeneinrichtung iSd BImSchG?
 - PV-Anlage: **nein**
 - Batteriespeicher: **eher nein**
 - Elektrolyseur: **eher nein**

- Einleitung
- Photovoltaik- und Windenergieanlagen
- Elektrolyseure
- Batteriespeicher
- Vorgehen bei der Beantragung
- **Zusammenfassung**

2. Rechtspolitische Ausblick

- Status Quo: wenige Verfahren, keine Rechtsprechung
 ➔ **Rechtsunsicherheit**
- **Wünschenswert:**
 - Schaffung von Rechtsklarheit
 ➔ Gesetzgeber
 - ➔ Gerichte

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



MASLATON
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Leipzig · München · Köln

Tobias Krause
Rechtsanwalt